

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Ihre erste Jahresrechnung für die Radio- und Fernsehabgabe

Sie erhalten heute die erste Jahresrechnung von der Serafe, der neuen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe. Mit der Teilrechnung vom letzten Januar haben Sie die Abgabe für die Zeitperiode zwischen dem 1. Januar 2019 und Ende des vergangenen Monats bezahlt. Von nun an erhalten Sie nur noch Jahresrechnungen; die nächste wird Ihnen demnach in zwölf Monaten zugestellt.

Rechnungsstellerin ist die Serafe. Der Bund hat dieser Firma das Mandat für das Inkasso der Haushaltabgabe erteilt. Wenn Sie mehr über die Serafe erfahren möchten, besuchen Sie die Website www.serafe.ch.

serafe www.serafe.ch Postfach SERAFE AG 8010 Zürich CHF 365.00 Post CH AC Rechnungsbetrag 03.06.2019 P.P. 8010 Zürich RF-0000-0000-000 Datum Faktura-Nr. 04.08.2019 Zahlbar bis Ueli Muster Musterstrasse 32 Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe 3000 Bern

Rechnung Abgabeperiode CHF
Radio- und Fernsehabgabe 01.06.2019 - 31.05.2020



Wofür zahlen Sie die Abgabe?

Ihre Abgabe dient dazu, die SRG sowie lokale Radio- und regionale Fernsehprogramme in allen Sprachregionen der Schweiz zu finanzieren. Damit profitieren Sie täglich von einem qualitativ hochstehenden Service public der elektronischen Medien.



Die SRG erhält den grössten Teil der Abgabe, 1,2 Milliarden Franken, um ihre Radio- und Fernsehprogramme in der ganzen Schweiz und in allen Landessprachen anzubieten. Lokalradios und private Fernsehstationen mit Leistungsauftrag bekommen sechs Prozent des gesamten Ertrags.

Ebenfalls unterstützt werden die nationale Nachrichtenagentur Keystone-SDA, die Technologieförderung, die Untertitelung von Nachrichten im Regionalfernsehen, die Archivierung von Programmen, die Nutzungsforschung und die Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden.

Warum erfolgt dieses Jahr die Fakturierung in zwei Etappen?

Damit die Serafe nicht nur einmal im Jahr einen Arbeitsaufwand hat und das Geld etappenweise an die Empfänger weitergegeben werden kann, wurde die Bevölkerung nach dem Zufallsprinzip in zwölf Abrechnungsgruppen eingeteilt. Das war schon bei der alten Empfangsgebühr der Fall, die von der Billag einkassiert wurde.



Wer kann von der Abgabe befreit werden, und wie?

Bezüger/innen von jährlichen Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Wenn Sie jährliche Ergänzungsleistungen des Bundes zur AHV/IV beziehen, reichen Sie der Serafe ein Gesuch um Befreiung von der Abgabe ein. Das ist sehr einfach: Sie müssen ihr nur eine Kopie Ihrer rechtskräftigen Bestätigung des EL-Bezugs zustellen. Damit sind nicht nur Sie alleine befreit, sondern alle Mitglieder Ihres Haushalts.

Sie beziehen die Ergänzungsleistungen seit einiger Zeit, haben aber das Gesuch noch nicht eingereicht? Kein Problem, die Befreiung ist auch rückwirkend bis zum 1. Januar 2019 möglich. Ab 2024 wird die rückwirkende Befreiung auf fünf Jahre begrenzt.

Haushalte ohne Empfangsgerät



Wenn kein Mitglied Ihres Haushalts über die Möglichkeit verfügt, Radio- oder Fernsehprogramme zu empfangen (kein Radio- oder Fernsehgerät, kein Computer mit Internetzugang, kein Smartphone oder Tablet, kein Autoradio etc.), können Sie sich von der Abgabe befreien lassen. Nach Erhalt Ihrer Rechnung müssen Sie das Gesuchsformular auf der Seite www.serafe.ch/optingout

ausfüllen. Sie können sich auch direkt bei der Serafe melden. Sobald Sie aber ein solches Gerät anschaffen, müssen Sie dies der Serafe unverzüglich melden und die Abgabe bezahlen.

Dieses sogenannte Opting-out ist auf fünf Jahre begrenzt.

Haushalte taubblinder Personen

Haushalte, in welchen ausschliesslich taubblinde Personen wohnen, müssen die Abgabe nicht bezahlen. In solchen Fällen ist bei der Serafe ein Gesuch mit einer Kopie des Arztzeugnisses einzureichen.

Weitere Informationen

Wenn Sie mehr wissen möchten, lesen Sie die Informationen auf www.bakom.admin.ch/abgabe oder auf www.serafe.ch. Sie finden dort zahlreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen.



Eine Rechnung für Ihren ganzen Haushalt

Auf Ihrer Rechnung finden Sie die Namen aller volljährigen Personen Ihres Haushalts, welche solidarisch für den in Rechnung gestellten Betrag haften. Die Angaben stammen aus dem Einwohnerregister Ihrer Gemeinde.

Lesen Sie dazu die Informationen auf der Rückseite der Rechnung der Serafe.



Eine Rechnung pro Kollektivhaushalt



Ein Kollektivhaushalt, zum Beispiel ein Altersheim oder eine Institution für Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen, zahlt die Abgabe für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Die jährliche Rechnung beträgt 730 Franken. Kollektivhaushalte können zudem der Unternehmensabgabe unterliegen. Sie werden in diesem Fall von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV informiert

Die Rechnung bequem bezahlen

Für die Bezahlung per Lastschriftverfahren oder Debit Direct füllen Sie das Formular auf der Internetseite der Serafe aus: www.serafe.ch/billing. Sie können auch per E-Rechnung bezahlen: Erkundigen Sie sich auf www.e-rechnung.ch oder auf Ihrem E-Banking-Portal.

Ihre Adressdaten stimmen nicht

Melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde. Diese sendet Ihre Daten via Kanton direkt an die Serafe.

Mehr Informationen

Bundesamt für Kommunikation Zukunftstrasse 44 Postfach 256 2501 Biel

www.bakom.admin.ch/abgabe

SERAFE AG

Postfach 8010 Zürich www.serafe.ch

